

23.03.2020

Corona

Der Zutritt zum Gebäude der Gerichte ist allen Personen, die in den letzten 14 Tagen

- ein sog. Risikogebiet besucht haben oder
- in dieser Zeit Kontakt mit einer an Corona erkrankten Person gehabt haben,

sowie allen Personen, die grippeähnliche Symptome aufweisen (z.B. Fieber, Husten infektbedingte Atemnot),

verboten.

Eine aktuelle Liste der Risikogebiete ist nachstehend abgedruckt oder hier abrufbar:



Risikogebiete: Ägypten, Italien, Iran, In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan), in Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang), in Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne), in Österreich: Bundesland Tirol, in Spanien: Madrid, in USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington oder New York;

Soweit diese Personen an Gerichtsverfahren beteiligt sind (Parteien, Zeugen, Beteiligte, Sachverständige, Dolmetscher [mwd]) usw. melden sie sich bitte sofort von außerhalb des Gebäudes telefonisch bei der zuständigen Geschäftsstelle. Deren Telefonnummer befindet sich auf der Ladung zum Termin.

Alle übrigen Personen werden aus Gründen des Gesundheitsschutzes dringend gebeten, derzeit keine Gerichtsverhandlungen zu besuchen.

